

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition: Johannisstraße 8. Zweischichten der Redaktion: Vormittags 10-12 Uhr. Nachmittags 5-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750. Abonnementspreis vierteljährlich 4 Mk. incl. Postgebühren 5 Mk.

Nr. 114.

Samstag den 24. April 1887.

81. Jahrgang

Amthlicher Theil.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch, den 27. April 1887, Abends 6 1/2 Uhr, im Saale der L. Bürgerhalle.

- 1. Bericht des Schulausschusses über a. die Rechnung der I. und II. Fortbildungsschule für Frauen auf das Jahr 1886; b. die Rechnung der Fortbildungsschule für Mädchen auf das Jahr 1886; c. die Rechnung der Fortbildungsschule für 1887.

Bekanntmachung.

Es haben in der letzten Zeit verschiedene Wohlthäter beigetragen, welche die wohl angenommen werden kann, insofern durch Bekanntheit herbeigeführt werden kann.

Ausschreibung.

Für den Schlicht- und Viehhof werden 1) Kleinarbeiten, 2) Hilfsarbeiten, 3) Dachdeckerarbeiten der Schlichthöfe und Viehhöfe durch öffentliche Ausschreibung.

Bekanntmachung.

Die zum Neubau eines aus der Frege-Stiftung an der Mittelstraße zu erbauenden Wohnhauses gehörigen Werk- und Materialarbeiten, Zimmer-, Tischler-, Maler-, Zinnschloß-, Schiefer- und Anstreicherarbeiten, sowie Klempnerarbeiten incl. der Wasserleitungsanlage sollen in Accord vergeben werden.

Bekanntmachung.

Der Inhaber des von unserm II. Rittmeister als abhandelt gefassten angelegten Interimsschulens über das Sparcassenwesen Ser. II. Nr. 95,525 wird hiermit aufgefordert, denselben innerhalb drei Monaten und längstens am 23. Juli 1887 an die unterzeichnete Behörde zurückzugeben oder sich Recht daran zu bewahren, inwiefern die Sparcassen-Ordnung gemäß dem angelegten Interimsschulens, nach erfolgter Beendigung seiner Aufgabe, das Buch zurückzugeben werden wird.

Bekanntmachung.

Die Verfertigung von mit Granitplatten und Granitplatten belegten Fußwegen auf der südlichen Seite des von der Gasse nach der Gasse an der neuen Straße westwärts verlaufenden Fußwegs soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Verfertigung und Verlegung von einigen neuen Granitplatten und die Umlegung der übrigen in dem oberen Theile des Fußwegs soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Realisierung und Verlegung von ca. 400 Quadratmeter Granitplatten und die Umlegung der übrigen in dem oberen Theile des Fußwegs soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Erlidigt.

Mag. Oskar August Krähmer betr. durch dessen freiwillige Stilllegung. Leipzig, am 20. April 1887.

Auction zu Plagwitz betreffend.

Die am Montag, den 25. April, Vorm. 11 Uhr, ordentlich Auction feil zu bringen. 1. Werd, 1. Kapitalien und einige Möbel.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Grundbuche von Witzsch Band II, Blatt 41, Folio 40 und Band I, Blatt 10 auf den Namen des Inhabers und Rentiers Christian Friedrich Carl Witzsch, a. B. in Obergieselsdorf bei Rochitz in Sachsen, eingetragen, in dem und der hier Recht beizutragen, ein Grundstück bestehendes Grundstück, bei welchem jedoch der Inhaber der Grundbesitzung nicht vorhanden ist, am 12. Juni 1887, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — als Gerichtsstelle —, Zimmer Nr. 22, veräußert werden.

Nichtamtlicher Theil.

Die Stadt Leipzig und die nationalliberale Partei.

Der heutige Tag ist für das politische Vortreten in unserer Stadt ein Tag von hoher und feierlicher Bedeutung. Zum ersten Male findet in ihrem Raume ein allgemeines nationalliberales Parteitag statt, welcher durch die Anwesenheit eines großen Theiles der Mitglieder der nationalliberalen Reichstagsfraction ausgezeichnet sein wird.

gemacht haben, zu Stande zu bringen, immer aber wieder mußte die Ausführung dieses Gedankens auf eine günstigere Zeit verschoben werden. Dieser günstige Zeitpunkt ist nunmehr herbeigeführt und es wird heute unter vorwiegend starker Theilnahme des nah und fern die geachtete Kundgebung von Statten gehen.

Wir konnten schon seitlich an dieser Stelle darauf hinweisen, in welchen innigen und warmen Verhältnis die Stadt Leipzig seit der Begründung des Reiches und seines Fortschritts, des Norddeutschen Bundes, zu dem vordem in Deutschland geschaffenen politischen Reichthum gestanden hat. Es sind nun zwanzig Jahre verstrichen seit jenen weitverbreiteten Freijahren, welche unser deutsches Vaterland aus einem Reich der Träume, der Hoffen und Wünsche zu einem Reich der Wirklichkeit, der Thatigkeit und Stärke werden ließen, und die verschiedensten Wandlungen hat das innere politische Vaterland unseres Volkes seit jener Zeit durchgemacht. Wie das so deutsche Eigenart ist, das selbst nach dem größten Nothdruke, nach dem herrlichsten Unglücksfälle sich bald wieder erhob, die daran herannahen und mit dem Vordringen, weil nicht alle Schwermüthe in Erfüllung gehen, unangenehm sind, so hat das junge deutsche Reich in der kurzen Zeit seines Bestehens schon gewaltige innere Fortschritte zu verzeichnen gehabt. Parteien sind entstanden, welche nach ihrem eigenen Willen und Aufstreben als reichsfeindlich zu bezeichnen sind und es leider eine Zeit lang zu solcher Stärke im Reichthum gebracht haben, daß darüber die Reichsregierung bedenklich in Stocken kam. Wenn wir uns in Deutschland ansehen, von so mannichlich diese reichsfeindlichen Parteien ihre Kraft erhalten, so drängt sich die Wahrnehmung auf, daß es insofern die großen Städte des deutschen Reiches waren, welche durch ihre übermächtige reichsfeindliche Opposition im Reichthum bilden ließen. Berlin, Breslau, Danzig, Hannover, Frankfurt, Stuttgart, Wuppertal, Gießen, Königsberg, München, Köln, Dresden u., alle diese Städte konnten lange Zeit hindurch Abgeordnete in den Reichstag, welche kein anderes Ziel hatten, als dem kaiserlichen Reich das Leben so viel als möglich sauer zu machen und die von demselben vertretenen Politik zum Falle zu bringen. Nur eine große Stadt in Deutschland hat sich an dieser schwierigen Stellung im politischen Reichthum niemals beteiligt, und diese Stadt heißt Leipzig. Wodurch die reichsfeindlichen Bewegungen in der Reichs- und Reichspolitik, in den politischen Dingen u. dergleichen, Leipzig nicht als immer treu in seiner Haltung zu Kaiser und Reich und in allen den Bewegungen der reichsfeindlichen Parteien, in seiner Mitte die Oberhand zu gewinnen, kräftig zu werden. So lange zum Reichthum und zum Reichthum Reichthum groß ist, ist von Leipzig aus niemals ein Reichthum, welche kein anderes Ziel hatten, als dem kaiserlichen Reich das Leben so viel als möglich sauer zu machen und die von demselben vertretenen Politik zum Falle zu bringen. Nur eine große Stadt in Deutschland hat sich an dieser schwierigen Stellung im politischen Reichthum niemals beteiligt, und diese Stadt heißt Leipzig. Wodurch die reichsfeindlichen Bewegungen in der Reichs- und Reichspolitik, in den politischen Dingen u. dergleichen, Leipzig nicht als immer treu in seiner Haltung zu Kaiser und Reich und in allen den Bewegungen der reichsfeindlichen Parteien, in seiner Mitte die Oberhand zu gewinnen, kräftig zu werden. So lange zum Reichthum und zum Reichthum Reichthum groß ist, ist von Leipzig aus niemals ein Reichthum, welche kein anderes Ziel hatten, als dem kaiserlichen Reich das Leben so viel als möglich sauer zu machen und die von demselben vertretenen Politik zum Falle zu bringen.

Der zweite Tag der kirchenpolitischen Berathung.

Daß es nicht gut ist, wenn Berathungen über eine heikle Angelegenheit zu weit ausgedehnt werden, das hat die vorerwähnte Berathung der ersten Tages der kirchenpolitischen Berathung im preussischen Abgeordnetenhaus bewiesen. Die orthodoxen Presbyterien, die jetzt der katholischen Kirche in Preußen gemacht werden sollen, sie werden, daß die protestantische Geistlichkeit dieses Reiches und Reiches erhält, wie jene. Der Abgeordnete v. Hammerstein befragt sich darüber, daß die Rechte des summas episcopatus in Preußen durch die Verfassung eingeschränkt sind, während der Papst in kirchlichen Dingen souverän sei. Beweis: Die Einführung kirchlicher Seminare; die katholische Geistlichkeit wird auf des Cultusministeriums; die evangelischen Theologen geistlichen Seminaren erzogen, die evangelischen unterwürdig dagegen auf der Unterstützung von Professoren unterrichtet, welche die Grundmaximen des Evangeliums nicht anerkennen. So werde dem Nationalismus in der evangelischen Kirche Thür und Thor geöffnet. Deshalb verlangt Herr v. Hammerstein in erster Linie die Beibehaltung des staatlichen Kirchenregiments, ferner an Stelle der Gemeinde- und Gemeindevorstände eine unabhängige und souveräne Kirchenbehörde mit dem Generalconsistorienpräsidenten an der Spitze, welche die Verlegung der akademischen Lehrkräfte für Theologie beabsichtigt. Der Abgeordnete v. Hammerstein befragt sich über die Beibehaltung der Kirche, welche die evangelische Geistlichkeit nach der Macht gefühlte, welche die katholische Geistlichkeit befragt. Herr v. Hammerstein hat schon am ersten Verhandlungstage die Gründe auseinandergesetzt, aus welchen eine Gleichheit der beiden Kirchen im preussischen Staat unmöglich ist. Abgesehen davon, daß der König von Preußen zugleich der oberste Bischof der evangelischen Landeskirche ist, sind beide Kirchen auf ganz verschiedenen Grundlagen. Die Kirche könne ohne die Gemeinde bestehen, in der katholischen Kirche sei die Gemeinde zwar ein Gegenstand der Verehrung des kirchlichen Gottes, aber in der protestantischen Kirche bilde die Gemeinde die Grundlage der Kirche, der Gottesdienst sei ohne sie undenkbar und die ganze protestantische Kirchenverfassung beruhe auf der Gemeinde. Die protestantische Kirche könne nur bestehen neben und reichlicheren Dotation und durch Hebung des Niveaus der Geistlichen in anderer Richtung, aber nicht durch geistliche Ansprüche in die Reichsverwaltung. Gegen diese Auffassung hat Herr v. Hammerstein am zweiten Verhandlungstage seinen Einspruch erhoben und die Unterstützung des Professors der Verfassungartikel 15 und 16 auch die evangelische Kirche einschließen befragt und die Freiheit ihrer Bewegung, auf die sie heute lang geheilt, in Frage gestellt habe. v. Hammerstein lehnt seine Rede mit der Anklage, daß die Regierung die Schuld trage, wegen einer die evangelische Kirche im Kampfe mit dem Nationalismus auf mäßigem Stande unterliegen sollte.

Das ganze Vortreten des Herrn v. Hammerstein in dem gegenwärtigen kirchlichen Reichthum habe etwas höchst Feinliches, um so mehr, als dadurch eine Schärfe in die Verörterung kam, welche dem Fürsten v. Bismarck am ersten Verhandlungstage sorgfältig vermieden worden war. Auch dem Abgeordneten v. Hammerstein gegenüber hielt er die Richtung des ersten Tages vollständig aufrecht, und erst, als der Herr v. Hammerstein die Gelegenheit für günstig hielt, für die Rechte der evangelischen Kirche in Preußen eine Forderung zu machen, konnte er sich nicht enthalten, auf den Verlegung des nationalliberalen Antrages einzugehen und Dr. v. Bismarck die Vaterlandlichkeit beseligen zuzuerkennen. Herr v. Hammerstein ist in seiner Eigenschaft als preussischer Ministerpräsident die Vermittlung der Beziehungen des Staates zur evangelischen Kirche mit der Verlegung des Streitigen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche als zweier durchaus mit einander nicht im Zusammenhang stehender Dinge zurück und befragt zugleich, daß die evangelische Kirche durch die Rückgewinnung ihrer Rechte an die katholische Kirche geschädigt werde. Bei diesem Anlaß ließ aber Herr v. Hammerstein auch seinen Zweck darüber, daß der Antrag Hammerstein's nicht überhaupt keine Kritik auf die Unterstellung der Regierung habe, weil die erhaltene Behandlung derselben nur die Vermittlung der bestehenden Spaltungen innerhalb der evangelischen Kirche zur Folge haben würde. Nach diesen Ausführungen wäre es vielleicht besser gewesen, wenn der evangelische Centralcomiteepräsident Dr. v. Bismarck angefragt hätte, wenn es ihm nicht möglich war, günstig auf den Antrag zu sehen. Um ihm das zu erweisen, in diesem Stadium der Berathung ist es sehr zu wünschen, daß der Cultusminister nur zu diesem Zwecke die politische Rücksichtung und nur zu diesem Zwecke unternehmen werden sei, er aber keine einer Politik nicht zustimmen, welche sich nicht schon, gegen die eigenen Interessen Krieg zu führen. Herr v. Bismarck entgegnete darauf, daß Dr. v. Bismarck sei und daß ein Interesse daran habe, wenn der Kampf zwischen Staat und Kirche fortgesetzt werde. Auch der nationalliberale Antrag, als dessen intellectuellen Urheber er den Abgeordneten Dr. v. Bismarck nannte, sei von beiden Seiten ausgegangen, die ein Interesse an der Beibehaltung jedes Landes und Zweifels in der Kirche haben. Daß die Erweiterung des Fürsten an die richtige Adresse gerichtet war, davon legte die Rückantwort des Dr. v. Bismarck Zeugnis ab, in welcher er unter anderem sagte: Ich bin ein Mann in dem Sinne, daß ich mit offenem Bilde für das, was ich als das Recht eines untergeordneten Volkshauses meiner vertretenen Dotation, meines früheren Vortretens erkläre. Bismarck war die Rückantwort des Fürsten seiner Partei offenbar nicht angenehm, denn er befragte sich darauf, die Abrechnung über die hammerscheine Verhältnisse schon zur Zeit Bismarck's für abgehandelt zu erklären, auch wolle er in einem so frühen und wichtigen Augenblicke die Berathung nicht vertieren. Freilich v. Hammerstein trat später der Auffassung entgegen, daß Dr. v. Bismarck der Urheber seines Antrages sei, er habe denselben mehrere Monate vorher, bevor er im Parlament zur Sprache kam, mit seinen politischen Freunden in Erwägung gezogen, und wenn er ihn erst eingebracht habe, nachdem Herr v. Bismarck in dritter Lesung seine Gründe aufgestellt habe, so seien davon lediglich höhere Gründe Schuld gewesen.